

Datum 19.03.2021  
Nr.: IA-007/2021

## **Informationsanfrage von einem Fünftel der Stadträte - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

### **Kurzbezeichnung: Unverletzlichkeit der Wohnung in Wohn- und Schlafräumen in Asylunterkünften und Gewährleistungswohnung**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Institut für Menschenrechte kommt ebenso wie verschiedene Gerichte (u.a. Verwaltungsgericht Hamburg, 9 K 1669/18) zur Auffassung, dass es sich bei Wohnbereichen in Asylunterkünften um Wohnungen handelt, die Artikel 13 Grundgesetz (Unverletzlichkeit der Wohnung) unterliegen. In der Hausordnung für Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen heißt es dagegen: „Die Räumlichkeiten dienen der vorübergehenden Unterbringung von Asylsuchenden. Sie stellen keine Wohnung i. S. v. Art 13 Abs. 1 Grundgesetz dar, [...].“ (vgl. Drs 6/ 16060) Daraus folgt aus Sicht der Staatsregierung, dass in EA beispielsweise anlasslose Zimmerkontrollen, Besuchsverbote oder das Verbot von Alkohol und waffenähnlichen Gegenständen möglich sind.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit werden Wohn- und Schlafräume und andere durch Bewohner\*innen genutzte Räume in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und in durch Geflüchtete bewohnte Gewährleistungswohnungen als Wohnungen im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Grundgesetz betrachtet? Gibt es hierzu handlungsleitende Normierungen durch das Land Sachsen?
2. Inwieweit ist es Mitarbeiter\*innen des Sozialamtes sowie von Betreiber\*innen und/oder der Sozialbetreuung erlaubt, Wohn/Schlafräume der Bewohner\*innen zu betreten und anlasslos (ohne richterliche Anordnung) zu durchsuchen?
3. Inwieweit ist NGO und Hilfsorganisationen, die sich um für die Belange von Geflüchteten engagieren, Beratungen durchführen etc. der Zugang zu Gemeinschaftsunterkünften erlaubt?
4. Wie viele Durchsuchungen von Wohn/Schlafräumen in Asylunterkünften und Gewährleistungswohnungen fanden 2014 bis zum Tag der Anfrage durch Mitarbeiter\*innen des Sozialamtes statt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
5. Welche Gründe veranlassten Mitarbeiter\*innen des Sozialamtes, Wohn/Schlafräume in Asylunterkünften und Gewährleistungswohnungen zu durchsuchen?

Mit freundlichen Grüßen

Fragesteller/innen:

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft</b>	<b>Unterschrift</b>
01	Bartl, Klaus	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
02	Berger, Dietmar	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
03	Cedel, Sebastian	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
04	Gintschel, Hubert	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
05	Juler, Carolin	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
06	Brünler, Sabine	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
07	Schaper, Susanne	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
08	Scherzberg, Thomas	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
09	Schinkitz, Heiko	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
10	Siegel, Hans-Joachim	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
11	Dr. Zabel, Sandra	DIE LINKE/Die PARTEI	gez.
12	Weyandt, Katharina	Bündnis 90/Die Grünen	gez.

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**